

Zeitschrift: Bündner Monatsblatt : Zeitschrift für Bündner Geschichte, Landeskunde und Baukultur

Herausgeber: Verein für Bündner Kulturforschung

Band: - (1962)

Heft: 9-10

Artikel: Die Rückerstattung der Münstertaler Grenzakten und der Loskaufsurkunde vom 23. Oktober 1762 über das Münstertal an das Staatsarchiv Graubünden

Autor: Jenny, Rudolf

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-397923>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

BÜNDNER MONATSBLATT

Zeitschrift für bündnerische Geschichte, Heimat- und Volkskunde

Chur, September/Oktober 1962 Nr. 9/10

Die Rückerstattung der Münstertaler Grenzakten und der Loskaufsurkunde vom 23. Oktober 1762 über das Münstertal an das Staatsarchiv Graubünden

von Rudolf Jenny

Im Zusammenhang mit der seit Jahrhunderten streitigen Grenzregulierung zwischen dem Freistaat der Drei Bünde und Habsburg-Österreich über die Landesgrenze bei Taufers und Müstair – ein Grenzstreit, der sich bis weit über die Mitte des 19. Jahrhunderts hinzog und daher schließlich seine Lösung durch eine von der Schweiz und Österreich eingesetzte Grenzregulierungskommission gefunden hat – gelangten neben der Loskaufsurkunde vom 23. Oktober 1762 zahlreiche weitere Münstertaler Dokumente, darunter auch seltene topographische Karten aus der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts, nach Bern, wo sie später im Bundesarchiv der Schweizerischen Eidgenossenschaft archiviert wurden.

In Verbindung mit der 200-Jahr-Feier des Münstertales regte die Leitung des Staatsarchivs Graubünden bei den zuständigen eidgenössischen Instanzen die Rückerstattung dieses für die bündnerische Geschichtsschreibung ungemein wertvollen Münstertaler Grenzaktenbestandes an. Ungeachtet der Tatsache, daß sowohl das Original des Münstertaler Loskaufsinstrumentes von 1762 wie auch die umfassende Aktendokumentation über die Grenzregulierung im Münstertal längst ersessen waren und eine Rückerstattung dieser wertvollen Archivbe-

stände an den Kanton Graubünden daher niemals rechtlich gefordert werden konnte, fand das Anliegen bei der Bundesverwaltung Verständnis.

Es ist in ganz besonderer Weise dem schweizerischen Bundesarchivar, PD Dr. Leonhard Haas, Privatdozent an der Eidgenössischen Technischen Hochschule, zu verdanken, daß diese heikle Frage wohlwollend geprüft und den zuständigen eidgenössischen Behörden befürwortend unterbreitet wurde. Die verständnisvolle Aufnahme der durch das Staatsarchiv Graubünden nachgesuchten Rückerstattung der Münstertaler Akten und die entschiedene Verwendung des schweizerischen Bundesarchivars PD Dr. Leonhard Haas für dieses große Anliegen führten rasch zu einer Lösung. Am 16. Januar 1962 ersuchte das Staatsarchiv Graubünden in Bern um Rückerstattung der Münstertaler Loskaufsurkunde von 1762 mit folgendem Schreiben:

«Im Zusammenhang mit der Feier über den Loskauf des Münstertales stellt sich die Frage, ob das *Loskaufsinstrument vom 23. Oktober 1762*, welches heute im Bundesarchiv liegt (Sig. Grenzen VE 18), nicht dem Staatsarchiv Graubünden ausgehändigt werden sollte, was nach dem Herkunftsprinzip des Dokumentes durchaus richtig sein dürfte. Aus der Urkunde geht hervor, daß diese den Münstertalern gehört, die letztlich auch die Kaufsumme beizubringen hatten. Da es sich zugleich um eine Angelegenheit des Freistaates der Drei Bünde handelt, dürfte für die Archivierung das Staatsarchiv Graubünden zuständig sein, in welchem alle staatlichen Verträge aufbewahrt werden, soweit sie die Drei Bünde und deren Gebiet berühren. Es ist anzunehmen und mehr als wahrscheinlich, daß die Loskaufsurkunde für das Münstertal vom Jahre 1762 in Verbindung mit der Grenzregulierung zwischen der Schweiz und Österreich im Jahre 1860 (zitiert bei Foffa, Münstertal, S. 406) nach Bern gesandt und nicht mehr zurückerstattet worden ist. Es war mir allerdings nicht möglich, bei einer ersten generellen Durchsicht der Grenzregulierungsakten der Jahre 1859 und 1860–1882 über das Münstertal einen entsprechenden Hinweis aufzufinden. Es wäre wundervoll und würde in Graubünden und besonders auch im Münstertal große Freude und Dankbarkeit wecken, wenn der Kanton wieder in den Besitz des Loskaufsinstrumentes vom Jahre 1762 gelangen sollte . . .»

Bereits am 29. Januar 1962 bestätigte Bundesarchivar PD Dr. Leonhard Haas dem bündnerischen Staatsarchiv, daß im Zusammenhang mit der Grenzregulierung zwischen der Schweiz und Österreich durch Graubünden ein reiches Aktenmaterial, darunter auch das Münstertaler Loskaufsinstrument von 1762, der eidgenössisch-österreichischen Grenzregulierungskommission verfügbar gemacht worden ist:

«Ich habe mich nach Erhalt Ihres Schreibens vom 16. Januar betreffend das Loskaufsinstrument vom 23. Oktober 1762 mit der Frage der Rückerstattung befaßt und mich mit der zuständigen Landestopographie in Verbindung gesetzt. Das genannte Stück ist nämlich nur eines unter mehreren bündnerischen Originalen und Kopien, die das Bundesarchiv zur Grenzfrage mit Österreich verwahrt. Anlässlich der Grenzverhandlungen der Schweiz mit Österreich von 1851–1882 wollten sich die Bundesbehörden über die Grenzfragen aus der Vergangenheit möglichst umfassend dokumentieren und wünschten vom Grenzkanton Graubünden hiezu die nötigen Unterlagen zu erhalten, was auch geschah. Weshalb diese nach Abschluß der Verhandlungen im Jahre 1882 nicht wieder zurückerstattet wurden, ist nicht erfindlich.»

Nachdem sich die Annahme des Staatsarchivs Graubünden schließlich als zutreffend erwies und mit Gewißheit feststand, daß die seinerzeit der Schweizerischen Eidgenossenschaft «übermittelten Unterlagen einschließlich der Loskaufsurkunde des Münstertals vom 23. Oktober 1762 dem Kanton Graubünden nicht mehr zurückerstattet worden» sind, durfte nunmehr eine rasche und erfolgreiche Lösung der Rückerstattung erwartet werden, besonders, da die Leitung des Bundesarchivs den weitsichtigen und wohlwollenden Standpunkt vertrat, daß der «Rückerstattung der Dokumente an das Staatsarchiv Graubünden nichts im Wege» stehe. Tatsächlich wurden die Münstertaler Dokumente durch das Schweizerische Bundesarchiv schon im Februar 1962 für die Rückerstattung an das Staatsarchiv Graubünden in nachstehender Ordnung sorgfältig bereitgestellt:

1. Grenzverhältnisse gegen Österreich, Allgemeines
EPD (Eidg. Polit. Departement), Band 284 (VE 14) 1834–1840

- | | |
|--|-----------|
| 2. Graubünden-Österreich, ältere Briefe und Pläne
EPD, Band 285 (VE 15) | 1466-1839 |
| 3. Grenzverhältnisse Unterengadin gegen Tirol
EPD, Band 285 (VE 15) | 1766-1767 |
| 4. Grenzverhältnisse Unterengadin gegen Tirol
(Ramosch, Sent, Guarda und Ardez gegen Ischgl
und Galtür)
EPD, Band 286 (VE 16) | 1475-1839 |
| 5. Grenzverhältnisse Unterengadin gegen Tirol
(Tschlin-Nauders)
EPD, Band 286 (VE 16) | 1534-1839 |
| 6. Grenzverhältnisse Unterengadin gegen Tirol
(Samnauner Grenze)
EPD, Band 287 (VE 17) | 1471-1777 |
| 7. Grenzverhältnisse Unterengadin gegen Tirol
(Samnaun)
EPD, Band 287 (VE 17) | 1599-1759 |
| 8. Grenzverhältnisse Unterengadin gegen Tirol
EPD, Band 287 (VE 17) | 1807-1839 |
| 9. Grenzverhältnisse Münstertal gegen Tirol
EPD, Band 288 (VE 18) | 1466-1843 |
| 10. Grenzverhältnisse Poschiavo gegen Veltlin
EPD, Band 288 (VE 18) | 1475-1831 |
| 11. Grenzverhältnisse Bergell gegen Chiavenna
EPD, Band 289 (VE 19) | 1803-1846 |
| 12. Grenzverhältnisse am Splügenberg
EPD, Band 289 (VE 19) | 1819-1839 |
- (Dossier 1-12 heute signiert II 7b-g, Staatsarchiv Graubünden)

Die vorstehende Übersicht über die vom Bundesarchiv der Schweizerischen Eidgenossenschaft am 27. April 1962 an das Staatsarchiv Graubünden zurückerstatteten Grenzakten bekräftigt weit mehr als

lange Umschreibungen den grundlegenden historischen Wert dieser umfassenden Aktendokumentation für die bündnerische Geschichtsschreibung. Die gesamte bündnerische Südgrenze gegen Österreich-Tirol und gegen die ehemaligen Untertanenlande der Drei Bünde im Veltlin bis hin zum Splügenberg, wird durch diesen großen und äußerst wertvollen Aktenbestand, der verschiedene Archivschachteln umfaßt, nach ihrer historischen Bereinigung – wie sie die vergangenen Jahrhunderte geschaffen haben und in unendlich vielen Verhandlungen des Dreibündestaates mit Österreich-Habsburg und mit Mailand und der Lombardei heranreifen ließ – glänzend dokumentiert, weshalb dieser durch die Jahrhunderte produzierte Grenzaktenbestand als erstrangige Quelle zur Landes- und Kulturgeschichte Graubündens überhaupt bewertet werden muß.

Erstaunlicherweise ist der historischen, rechts- und kulturgeschichtlichen Forschung dieser riesige Grenzaktenbestand zur Geschichte der Grenze zwischen Österreich und Graubünden bisher überhaupt nicht bekannt geworden. In seiner breitangelegten historischen Abhandlung über die Grenzregulierung zwischen Österreich und Graubünden im Münstertal, welche der durch historisches Feingefühl ausgezeichnete Geschichtsschreiber Friedrich Pieth im Jahre 1951 im Bündner Monatsblatt erscheinen ließ, werden außer der einschlägigen Literatur lediglich die im Staatsarchiv Graubünden archivierten Grenzakten (Sig. II 7 g) zitiert, welche in Verbindung mit der 1945 eingeleiteten Archivreorganisation vorerst neu geordnet worden waren, während der Riesenbestand der südbündnerischen Grenzakten im Eidgenössischen Bundesarchiv als historische Quelle merkwürdigerweise unbeachtet geblieben ist, jedenfalls aber in der genannten Studie Pieths mit keinem Wort erwähnt wird. Demgegenüber wußte Pieth Bescheid über die im Wiener Haus-, Hof- und Staatsarchiv liegende Korrespondenz der Jahre 1844–1860, welche sich auf den Streit um die Bündner Grenze bei Martinsbruck und Finstermünz bezieht (siehe Bündner Monatsblatt 1944, S. 301 ff.) und eine Note des schweizerischen Gesandten in Wien an die österreichische Regierung vom 18. September 1860 aufweist, die einläßlich Aufschluß erteilt über die Ansprüche beider Staaten hinsichtlich des Grenzabschnittes Martinsbruck-Finstermünz.

In großartiger Vollständigkeit ergänzen die Münstertaler Grenzakten aus dem Eidgenössischen Bundesarchiv, die Ende April 1962 dem schönen Aktenbestand des bündnerischen Staatsarchivs über die Landesgrenzen gegen Österreich und Italien zugereicht werden konnten, das in Graubünden überlieferte Quellenmaterial über die Grenzvereinigungen im Veltlin, Puschlav, Livigno, Unterengadin und Münstertal. Der schweizerische Bundesarchivar PD Dr. Leonhard Haas hat sich durch seine weitsichtige und verständnisvolle Haltung den Dank nicht nur der Münstertaler, sondern aller Südtäler und des ganzen rätschen Berglandes gesichert, weil durch die Überführung der südbündnerischen Grenzakten die historische und kulturhistorische Forschung nunmehr auf wesentlich breiterer Quellenbasis aufbauen kann. Die Geschichte der Grenzziehung zwischen Österreich und Graubünden sowie jene zwischen Graubünden und Italien wird durch diese Dokumentationserweiterung nicht nur entschieden bereichert, sondern erhält in vielfacher Beziehung weit mehr geschichtlichen Raum und eine tiefere historische Plastik – eine Erscheinung, die besonders mit Bezug auf das Münstertal und seine Geschichte der Grenzvereinigungen augenfällig wird.

In Verbindung mit den anlässlich der Archivreorganisation und Archiverschließung neu geordneten Archivbeständen über die Landesgrenzen Graubündens sowie den von 1945–1953 ebenfalls neu erstellten Registern zu den Bundstags- oder Landesprotokollen des Freistaates der Drei Bünde von 1567–1797 und zum gewaltigen freistaatlichen Bestand der Landesakten, der überdies durch eine systematische Regestenbearbeitung für die Wissenschaft und Forschung gründlich erschlossen worden ist und den weiten Zeitraum von 843–1853 umfaßt, eröffnet der durch das Schweizerische Bundesarchiv zurückerstattete Grenzaktenbestand eine durchaus neue historische Betrachtung, zeigt Blickfelder, die bisher verborgen blieben und weist hin auf militärische und politische Zusammenhänge, die in ihrer Art nicht nur höchst originell, sondern geradezu frappant erscheinen.

Es ist dabei zunächst betrachtenswert, daß der dem Staatsarchiv zurückerstattete große Grenzaktenbestand hinsichtlich der Grenzverhältnisse zwischen dem Dreibündestaat und Österreich zurück-

reicht bis 1466, also hinein in jene Zeit, die als politisches, diplomatisches und strategisch-militärisches Vorfeld der großen kriegerischen Auseinandersetzung der alten Eidgenossenschaft und der rätischen Bünde mit Habsburg-Österreich zu bewerten ist. Nach der Gründung der rätischen Eidgenossenschaft setzte die Bedrohung Österreichs, das sich, ausgestattet mit der Kaiserkrone, zum weitaus größten Territorialstaat des Reiches entwickelt hatte, mit Entschiedenheit ein, wobei 1464 zielbewußt die Herrschaft Tarasp als österreichischer Stützpunkt im Unterengadin erworben wurde. In gleichen Absichten wurden dem Churer Bischof die überlieferten Hoheitsrechte im Münstertal, Vintschgau und Samnaun bestritten, setzten nach dem Aussterben der Toggenburger durch die Freiherren von Montfort, Matsch und Brandis die Veräußerungen verschiedener Gerichte im Gebiet des Zehngerichtenbundes an Österreich ein – durchwegs Bestrebungen, die der Festigung des politischen und strategischen Einflusses Österreichs in Graubünden dienen sollten. Die Erwerbung der Herrschaft Rätzens, in welcher der Kaiser Rechtsnachfolger der Freiherren wurde und seit 1497 die Rechte der Herrschaft nicht nur im Oberen Bunde, sondern auch im Gesamtstaat der Drei Bünde beanspruchte, ebenso die Geschichte der Herrschaft Maienfeld, bekräftigen die machtpolitischen Tendenzen Österreichs im rätischen Paßland deutlich genug.

Die Münstertaler und Unterengadiner Grenzstreitigkeiten, die nach ihren ältern Dokumenten bis 1466 und 1471 zurückreichen, um erst in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts ihre endgültige Lösung zu finden, wollen vom Gesichtspunkte der österreichischen Machtpolitik im Dreibündestaat bewertet und verstanden sein, weil Graubünden im Raume der Habsburg-Spanischen Großmachtsbestrebungen als unwillkommener Fremdkörper und als verkehrspolitisches Hindernis empfunden wurde, besonders hinsichtlich der strategischen Sicherung der lombardischen Länder.

Es ist daher begreiflich, wenn die Erwerbung und Anstrebung von Hoheitsrechten durch Habsburg-Österreich im Gebiet des Zehngerichtenbundes, im Obern Bund und im Münstertal und Unterengadin ihre folgerichtige historische Parallele in den durch die Jahrhunderte sich hinziehenden Grenzstreitigkeiten finden, wie sie der um-

fassende Archivalienbestand des Staatsarchivs Graubünden über die Bereinigung der Grenzfragen offenbart, wie sie in den durch das Bundesarchiv zurückerstatteten Grenzakten über das Münstertal, Unterengadin und Veltlin in Erscheinung tritt und sowohl in den Bundstags- oder Landesprotokollen, aber auch in den Landesakten der Drei Bünde durch die neuerstellten Register und Regesten entschieden nachgewiesen ist.

Es ist daher keineswegs erstaunlich, wenn diese Grenzstreitigkeiten, die als machtpolitische Einmischung Österreichs in die Belange der Drei Bünde bewertet sein wollen, nach der militärischen Auseinandersetzung von 1499 an der Calven nicht aufhören. Obwohl der Sieg an der Calven eines der großen geschichtlichen Ereignisse im rätischen Freistaat bildet und in der Auseinandersetzung zwischen Feudalismus und Demokratie einen Markstein in der Geschichte Graubündens darstellt – blieb es für Österreich nach dem Schwabenkrieg weiterhin ein machtpolitisches Anliegen, seine ehemalige Position im rätischen Paßland nach Möglichkeit wieder zu festigen, was vielfach der tiefere Sinn dieser langwierigen Grenzstreitigkeiten im Unterengadin und Münstertal sein dürfte und was sich daher in den umfangreichen Grenzakten deutlich abspiegelt. Von diesem Gesichtspunkte aus beurteilt und verstanden, bilden die Grenzakten eine höchst aufschlußreiche landesgeschichtliche Quelle, weshalb der Historiker und Rechtshistoriker die Rückerstattung der südbündnerischen Grenzakten durch den Bund mit besonderer Dankbarkeit wertet.

Wie richtig dieses ausgeweitete historische Verständnis der Grenzakten ist, wird nicht nur durch deren sorgfältige Überlieferung bekräftigt, sondern zeigt sich auch in den Grenzverhandlungen über das Münstertal im Unterengadin, welche nach dem erfolgten Loskauf vom 23. Oktober 1762 im Jahre 1766/67 erneut aufgenommen werden mußten, weil der Kaiser offensichtlich weiterhin das Münstertal und das Veltlin als militärisches Übergangsgebiet in die Lombardei betrachtete und bis hinein ins 19. Jahrhundert als strategische Landschaft seiner österreichischen Machtpolitik bewertet hat. Aus diesem Blickfeld heraus wird die gewaltsame Vereinigung Untercalvens mit der Grafschaft Tirol verständlich; denn durch die Aneignung der

Territorialrechte in Taufers verfügte Österreich gleichsam über den Schlüssel zur Lombardei und zu Mailand durch das Münstertal und Veltlin.

Daher ist die Loskaufsurkunde vom 23. Oktober 1762, deren Original ebenfalls durch das Bundesarchiv in Bern am 27. April 1962 dem Staatsarchiv Graubünden zurückerstattet wurde und inzwischen dem bündnerischen Urkundenbestand zugereicht werden konnte, im Bereiche der österreichischen Machtbestrebungen nicht als Dokumentation eines historischen Abschlusses zu verstehen, was die unmittelbar später einsetzenden Grenzverhandlungen zwischen dem Freistaat der Drei Bünde und Österreich über das Unterengadin, Finstermünz und Münstertal nur zu augenfällig bekräftigen.

Diesen Grenzverhandlungen, die durch ein breites Aktenmaterial quellenmäßig überliefert sind, liegen topographische Landkarten von seltener Schönheit und eigenartigem historischem Reiz zu Grunde, kartographische Aufnahmen, welche der Wissenschaft und Forschung bisher nicht bekannt waren. Die Aufnahme dieser Landkarten, die ebenfalls dem Bündner Staatsarchiv durch das Bundesarchiv zurückgegeben wurden, besorgte 1767 der «Grau-Bündtnerische Ingenieur» Johan Simeon Willy, ein Kartograph von ungewöhnlicher Begabung und schöpferischer Kraft der künstlerischen Darstellung. Angesichts der topographischen Karten Willys über das Münstertal und Unterengadin, dürfte es schwer sein, vom «Verfall der schweizerischen Kartographie im 18. Jahrhundert» schlechthin zu sprechen, wie dies Leo Weisz in seinem Werk «Die Schweiz auf alten Karten» mit Bezug auf die schweizerische Kartographie des 18. Jahrhunderts geltend macht. Willys Karten vom Jahre 1767 berühren die Landesgrenzen zwischen dem Tirol und Unterengadin beim «Nouella Berg» und bei Martinsbruck sowie die Grenze gegen Tirol im Samnaun, drei Karten, welche im August jenes Jahres erstellt und aufgenommen worden sind. Diese drei Karten, welche die topographischen Verhältnisse reliefartig aufzeigen, die riesigen Waldungen durch kleine Tännchen, jedes mit einem Schlagschatten, markieren, die wie aus einem Spielzeugkasten entnommen und in die Landschaft hineingehoben sind, ferner die Flüsse, die Äcker und Wiesen, und das Kulturland, aber auch die Gletscherwelt mit kundigem Stift festhalten, wobei in der Farbgebung

eine stille Zurückhaltung waltet, wurden im Auftrage Österreichs und der Drei Bünde erstellt. Während die Grenzmarkierungen scharf und deutlich eingezeichnet sind, fehlt demgegenüber die Belichtung, eine Erscheinung, die den alten Karten mit geringen Ausnahmen fast durchwegs anhaftet und deren Lesbarkeit erschwert. Demgegenüber zeichnen sich Willys Karten durch maßstäblich gute Verhältnisse aus, was seine topographische Begabung, verbunden mit zeichnerischer Befähigung, geradezu kennzeichnet und den Karten Willys eine erstaunliche Zuverlässigkeit verleiht. Die von Österreich gewünschte Grenzlinie hat Willy rot, die von den Drei Bünden und ihren Deputierten, Landrichter Conradin, Andreas von Castelberg, Landammann Peter Planta v. Wildenberg und Bundslandammann Joh. Sprecher von Berneck, geforderte Grenzziehung in gelber Farbe markiert. Überdies zeichnen sich die Karten Willys durch ein reiches Detail aus, vermitteln viele Flurnamen, Namen von Alpen und Wäldern, von Gütern und Höfen, Äckern und Wiesen, Mühlen, Brücken und Bächen, eine Erscheinung, welche diese Karten auch als erstrangige historische Dokumentation für die Ortsnamenforschung, die Kultur- und Wirtschaftsgeschichte wertvoll machen.

Willys Karten dienten 1767 vor allem bei der Grenzregulierung zwischen Münstair und Taufers, eine Grenzregulierung, welche ihren reichen Aktenniederschlag in den Landesschriften der Drei Bünde und in den Bundstagsprotokollen finden sollte, was die neuerstellten Regesten und Register des Staatsarchivs zu diesen Beständen deutlich bestätigen. Bekanntlich reicht dieser Grenzstreit tief in die Jahrhunderte zurück, kam mehrfach zur Sprache, so in den Jahren 1748 und 1752, um unmittelbar nach dem Loskauf des Münstertals erneut aufzuflammen, ohne jedoch eine Einigung der Standpunkte zu erzielen. Diese Einigung sollte erst die Grenzvermarchung der Jahre 1861–1882 zwischen der Schweiz und Österreich zeitigen.

Es erscheint auffällig und ist keineswegs als Zufall zu bewerten, wenn erst Ende des 19. Jahrhunderts die Geschichte der Grenze zwischen Österreich und Graubünden im Münstertal ihren Abschluß gefunden hat, also zu einem Zeitpunkt, da die österreichischen Beziehungen zur Lombardei und zu Spanien längst erloschen waren. Es

war daher auch nicht mehr erforderlich, die österreichischen Ansprüche auf das Münstertal als Aufmarschgebiet in die Lombardei weiterhin geltend zu machen und durch ständige Grenzstreitigkeiten wach zu halten. Aus diesem Blickfeld heraus ist es keineswegs zufällig, daß die Grenzlinie im Münstertal und Unterengadin durch Jahrhunderte hindurch den Gegenstand von Verhandlungen und Streitigkeiten zwischen Österreich und den Drei Bünden bildete, und zwar in einem Ausmaß, wie dies für keinen einzigen andern Grenzabschnitt des ganzen Schweizerlandes zutrifft. Diese Grenzstreitigkeiten spielen sich daher auf dem Hintergrund einer weit bedeutsameren Politik ab, nämlich der Großmachtpolitik Österreichs, welche die strategische Bedeutung des Münstertales richtig zu bewerten wußte und diese Landschaft bereits im Schwabenkrieg als Einfallstor nach Graubünden gewählt hat. Dieselbe Landschaft diente aber auch als Weg über den Umbrail ins Veltlin und stellte die Verbindung zwischen Österreich und dem ihm befreundeten Spanien her, das über die oberitalienischen Gebiete und das Herzogtum Mailand regierte. Aber auch im Dreißigjährigen Krieg haben die Großmächte Österreich, Spanien und Frankreich um diese Bergübergänge gerungen, weil sowohl das Münstertal wie das Veltlin militärisch und verkehrspolitisch eingewertet wurden, eine Wertung, welche das österreichische Kaiserhaus diesen Talschaften, wie bereits erwähnt, bis ins 19. Jahrhundert hinein zuerkannte. Aus diesem Grunde spielen sich die jahrhundertelangen Grenz- und Waldstreitigkeiten im Unterengadin und Münstertal letztlich im Vorfeld europäischer Politik ab und konnten daher erst zur Ruhe kommen, nachdem die Großmachtpolitik der europäischen Staaten Ende des 19. Jahrhunderts deutliche Zerfallserscheinungen aufwies.

Angesichts dieser Sachlage wird klar, daß den Grenzakten des Staatsarchivs, wie denjenigen, die im April 1962 durch das Bundesarchiv in Bern nach Chur zurückerstattet wurden, höchste historische und politische Bedeutung zukommt, weil es sich um eine Dokumentation von seltenem landesgeschichtlichem Wert handelt, die Einblick in die Hintergründe des politischen Geschehens und des politischen Gestaltens der europäischen Großmächte vermittelt. Die Grenzakten des Staatsarchivs über die Südgrenze Graubündens liegen durch diese Rückerstattung nunmehr in ungewöhnlicher Vollständigkeit vor, sind

durchwegs neu geordnet und registriert; ebenso sind die Landesakten und Landesprotokolle für die Wissenschaft und Forschung durch Regesten und Register erschlossen, so daß sich die einschlägigen Belegstellen über die Grenzstreitigkeiten im Münstertal ohne Mühe auffinden lassen, ideale Voraussetzungen, die eine umfassende historische Würdigung der Münstertaler Grenzstreitigkeiten auf dem Hintergrunde der Großmachtpolitik von Österreich-Spanien ermöglichen. Zur Vervollständigung dieser Dokumentation, die von europäischer Bedeutung ist, sollen im kommenden Jahre die Bestände des Haus-, Hof- und Staatsarchivs in Wien sowie des Landesregierungsarchivs in Innsbruck durch Mikrofilm aufgenommen und alsdann durch Xerokopie vergrößert werden. Damit sind die Voraussetzungen geschaffen, um die Dokumentation von Foffa über das Münstertal sowie die Darstellungen von Pieth, Bott, Elisabeth Marthaler und des Kulturhistorikers Sprecher wesentlich zu erweitern und in neuem Lichte aufzuzeigen. Die Rückerstattung der südbündnerischen Grenzakten durch das Bundesarchiv in Bern ist aus allen diesen Gründen als einzigartiger Dienst gegenüber der Geschichtsschreibung in Graubünden zu würdigen, weshalb Bundesarchivar PD Dr. Leonhard Haas Anerkennung und Dank verdient.

Abschließend darf mit Freude darauf hingewiesen werden, daß im Zusammenhang mit der 200-Jahr-Feier des Münstertals auf Anregung von Prof. Dr. Anton Largiadèr dem Bündner Staatsarchiv eine Fotokopie des berühmten Kanzlerbuches von Jon Perl überreicht wurde. Da es sich bei diesem Kanzlerbuch, welches im Jahre 1596 einsetzt und bis ins 19. Jahrhundert hinein reicht, um ein sorgfältiges Kopiaalwerk aus dem 18. Jahrhundert handelt, das über die Kulturgeschichte des Münstertals höchst aufschlußreich berichtet und daher als originelle historische Quelle bewertet sein will, verdienen die Professoren Largiadèr und Nolfi, die den stattlichen Band dem Staatsarchiv Graubünden schenkten, herzlichen Dank.

Im Zusammenhang mit der 200-Jahr-Feier des Münstertals haben demnach die Archivalienbestände des Staatsarchivs Graubünden eine unerwartete und wissenschaftlich einzigartige Bereicherung erfahren, sowohl durch das Kanzlerbuch Perls, wie vor allem aber durch die

wundervolle Dokumentation der Münstertaler Grenzakten. Es wird nicht nur den Münstertaler und den Bündner freuen, daß sich das Loskaufsinstrument vom 23. Oktober 1762 nunmehr wieder in Graubünden befindet, nachdem es bald mehr als hundert Jahre dem Lande entfremdet war, es wird vor allem den Geschichtsschreiber freuen, daß er nunmehr neben dem Original des Loskaufbriefes von 1762 auch über einen Grenzaktenbestand von landesgeschichtlichem Wert verfügt, der ihm fortan den Blick in die Hintergründe europäischer Großmacht-politik erschließt.